




Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG
ZUSTÄNDIGE STELLE NACH DEM BERUFSBILDUNGSGESETZ

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Postfach 10 29 62 · 70025 Stuttgart

An
alle Ausbildungsstellen
des Ausbildungsberufs
Vermessungstechniker /
Vermessungstechnikerin
Einstellung September 2021

Datum [27.07.2022](#)
Name Lisa Bernat
Durchwahl 0711/95980-107
Telefax 0711/9598092-172
E-Mail Lisa.bernat@lgl.bwl.de
Gebäude Kienestraße 41, 70174 Stuttgart
Aktenzeichen LGL14-604-57/1/2
(Bitte bei Antwort angeben!)

 Zwischenprüfung nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin, Fachrichtung Vermessung, am Donnerstag, den 29. September 2022

Anlagen

1 Hinweis

1 Formular nur für die Auszubildenden des Schulbezirks Freiburg, mit der Bitte um Rückgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes der Auszubildenden eine Zwischenprüfung entsprechend der Ausbildungsordnung durchzuführen. Gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie (Ausbildungsordnung) soll sie zum Anfang des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.



Büchsenstraße 54 · 70174 Stuttgart · Telefon 0711 95980-0 · Telefax 0711 95980-700
poststelle@lgl.bwl.de · www.lgl-bw.de

Behindertengerechter Parkplatz: Schloßstraße · S-Bahn: Stadtmitte · Stadtbahn (U): Berliner Platz (Liederhalle)

• **Zertifiziert: IT-Grundschutz und Energiemanagementsystem**

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg als zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie teilt mit, dass die Zwischenprüfung im oben genannten Ausbildungsberuf

**am Donnerstag, dem 29. September 2022 von 9.30 bis 11.30 Uhr
bei den jeweiligen Ausbildungsstellen, bzw. für Auszubildende der
Schulbezirke Karlsruhe und Stuttgart während des Blockunterrichtes an der
Heinrich-Hübsch-Schule und an der Steinbeisschule**

abgehalten wird.

Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die im jeweiligen Ausbildungsrahmenplan für das erste Ausbildungsjahr aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im jeweiligen Rahmenlehrplan der Berufsschule zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist. Die weiteren Vorgaben sind im § 6 der Ausbildungsordnung und in den „Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie vom 01.03.2012“ (siehe auch Homepage des LGL www.lgl-bw.de ⇒ Ausbildung ⇒ Ausbildungsberufe ⇒ Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin ⇒ Vorschriften) festgelegt.

Wir bitten Sie, die/den zur Zwischenprüfung heranstehende/n Auszubildende/n **den Prüfungstermin** und die **zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel** (Schreib- und Zeichengeräte einschließlich Holzfarbstifte, nicht programmierter Taschenrechner, Formelsammlung für das Vermessungswesen (Gruber; Joeckel) bekanntzugeben und dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (Referat 14) eine Übersicht über die Fehl- bzw. Krankheitstage, sowie für Auszubildende des Schulbezirks Freiburg das beiliegende Formular vollständig ausgefüllt zu übersenden.

Die Einladungen zu Zwischenprüfungen werden nur noch auf den LGL-Internetseiten *Ausbildung → Prüfungstermine → ... Vermessungstechniker/ Vermessungstechnikerin* veröffentlicht. Die Ausbildungsbetriebe werden nicht mehr einzeln angeschrieben.

Soweit noch nicht geschehen, ist mit den o.g. Unterlagen **eine Kopie der ersten Nachuntersuchung nach § 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes** vorzulegen.

Prüfungsteilnehmern kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden, sofern eine Beeinträchtigung vorliegt und dies die Prüfungsleistung beeinträchtigt. Bitte melden Sie sich in diesem Fall bis spätestens 15. August 2022 bei Herrn Schwedt (peter.schwedt@lgl.bwl.de).

Die Prüfungsaufgaben sowie eine Erklärung werden den Ausbildungsstellen des Schulbezirks Freiburg, bzw. den Berufsschulen Karlsruhe und Stuttgart rechtzeitig übersandt.

Die Bescheinigungen über die Teilnahme an der Zwischenprüfung werden den Ausbildungsstellen voraussichtlich im November 2022 zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Dworak

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung
Baden-Württemberg
Referat 14
Zuständige Stelle für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie

HINWEISE

zur Zwischenprüfung
für die Berufsausbildung
in der Geoinformationstechnologie
am Donnerstag, dem 29. September 2022
von 9.30 bis 11.30 Uhr

Folgende Hilfsmittel sind zur Prüfung zugelassen und vom Prüfling mitzubringen:

**Schreib- und Zeichengeräte einschließlich Holzfarbstifte,
nicht programmierter Taschenrechner,
Formelsammlung für das Vermessungswesen (Gruber; Joeckel)**

Bitte informieren Sie ihre/n Auszubildende/n über die zugelassenen Hilfsmittel und für die Auszubildenden des Schulbezirks Freiburg über den genauen Prüfungsraum und weisen Sie ihn/sie bitte darauf hin, dass

- er/sie alle zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel dabei hat und für den **ordnungsgemäßen Zustand** der Arbeits- und Hilfsmittel selbst verantwortlich ist,
- das Mitbringen von **programmierten Taschenrechnern, Handys, Tablet-PCs, Smartwatches, etc., sowie aller Geräte, die Kommunikation mit Dritten bzw. Zugriff auf das Internet ermöglichen** nicht gestattet ist, bzw. das Handy, etc. vor Prüfungsbeginn der Aufsicht ausgeschaltet zu übergeben ist. Das Vorfinden mobiler Endgeräte während der Prüfung wird vom Prüfungsausschuss grundsätzlich als Täuschungsversuch bewertet,
- Prüfungsfragen **nicht mit Bleistift** beantwortet werden dürfen. Bei Skizzen, Plänen oder Rissen ist Bleistift erlaubt,
- Korrekturen mit Tipp-Ex, Tintenkiller (Tintenlöschstift) o.ä. nicht erlaubt sind,
- er/sie an der Prüfung pünktlich anwesend ist/sind.